

99135006016000, 99135006016000

Steuerberatungsgesellschaft: Anerkennung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9058467/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135006016000, 99135006016000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberatungsgesellschaft: Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_49.html
Teaser	Wer eine Steuerberatungsgesellschaft betreiben möchte, muss einen Antrag auf Anerkennung stellen.
Volltext	Um eine Steuerberatungsgesellschaft zu betreiben, müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung stellen. Die zuständige Stelle prüft anhand des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung, ob der Nachweis der verantwortlichen Führung der Gesellschaft durch Steuerberater erbracht ist und ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft gegeben sind. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Mitglieder des Vorstandes, die Geschäftsführer oder die persönlich haftenden Gesellschafter Steuerberater sind. Mindestens ein Steuerberater, der Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter ist, muss seine berufliche Niederlassung am Sitz der Gesellschaft oder in dessen Nahbereich haben. Die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft darf nicht erteilt werden, solange nicht die vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vorliegt.
Erforderliche Unterlagen	Der ausgefüllte Antrag auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft ist schriftlich an die zuständige Stelle zu senden. Dem Antrag ist bezufügen: • Name, Beruf und berufliche Niederlassung der Personen, die die Gesellschaft verantwortlich führen, sowie • Name, Beruf und berufliche Niederlassung der sonst zur Vertretung berechtigten Personen, und • eine Ausfertigung oder eine öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages beziehungsweise

Modul	Sachverhalt
	der Satzung.
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Bearbeitungsgebühr (gemäß Satzung) zu zahlen. Genaue Auskunft hierüber erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Vor Eintragung in das Handels- oder Partnerschaftsregister kann die zuständige Stelle bereits bestätigen, dass bis auf die Eintragung in das Handels- oder Partnerschaftsregister alle Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen. Über die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist ein schriftlicher Bescheid zu erteilen. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein (StBK). https://www.stbk-sh.de/ https://www.stbk-sh.de/
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Steuerberaterkammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Vordruck für den Antrag auf Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft kann schriftlich oder mündlich bei der für Sie zuständigen Stelle angefordert werden.

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Steuerberatungsgesellschaft: Anerkennung, Tax consulting company: Recognition